

Amt, Datum, Telefon

230 Eigenbetriebsäbnl. Einrichtung Immobilienservicebetrieb
der Stadt Bielefeld, 12.06.2023, 51-2754
230. Fr. Harodt (Tel. 51-6939)

Drucksachen-Nr.

5821/2020-2025/1

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.
 ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	15.06.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Städtisches Bauprogramm

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Haupt- Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, 22.03.2023, TOP 7, Drucksachen-Nr. 5821/2020-2025 (1. Lesung)
Haupt- Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, 07.06.2023, TOP 12, Drucksachen-Nr. 5821/2020-2025 (2. Lesung)
Haupt- Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, 07.06.2023, TOP 12, Drucksachen-Nr. 6297/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt betreffend seines Beschlusses Drucksachen-Nr. 2477/2014-2020 vom 10.02.2022 folgende Änderungen bzw. Ergänzungen:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

- durch die weitere Bearbeitung eine Reihe von Maßnahmen nachqualifiziert werden konnten.
- sich durch die aktuell ergebende Marktlage die kalkulierten Baukosten erheblich gesteigert haben.
- vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen weitere Kostenprognosen nur schwer vorzunehmen sind.
- die Umsetzung von Maßnahmen durch Fachkräftemangellagen auch zeitkritischer zu sehen ist.

Der Rat beschließt:

Auf Basis folgender Regelungen ist die Liste des Bauprogramms insgesamt zu überarbeiten und dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss sowie dem Rat mit den Ergebnissen der beauftragten Prüfungen zeitnah nach der Sommerpause zur Entscheidung vorzulegen:

- **Priorität haben Maßnahmen, die den in der Schulentwicklungsplanung ermittelten Bedarf an Schulplätzen realisieren.**
- **Bei der Suche nach Interimslösungen sind die Kriterien Eignung, schnelle Verfügbarkeit, räumliche Nähe und die gute Erreichbarkeit zugrunde zu legen.**
- **Maßnahmen, bei denen die Bedarfsklärung noch nicht abgeschlossen ist, werden zurückgestellt und voraussichtlich erst nach 2030 fortgeführt.**
- **Maßnahmen, die infolge einer Standardisierung (Systembau) zügiger durchgeführt werden können, werden vorgezogen. Mit Blick auf die Schulbaumaßnahmen wird die Verwaltung aufgefordert, größtmögliche Flexibilität bei der Nutzung der vorhandenen Bauflächen anzuwenden. Ziel muss es sein, Systembauten zu beschleunigen und Planungsverfahren zu verkürzen.**

- Neubaumaßnahmen werden in der Regel gegenüber Umstrukturierungsmaßnahmen im Bestand vorgezogen.
- Weitere Möglichkeiten zur Beschleunigung der einzelnen Maßnahmen sind zu prüfen und vorzuschlagen.
- Von der Anpassung ausgenommen bleiben Maßnahmen, deren Durchführung nach Art oder Zeit rechtlich zwingend geboten sind.
- Es wird auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen auf den Haushalt zu überprüfen sein, ob einzelne Maßnahmen auf Dritte übertragen werden können, mit dem Ziel die Gebäude nach Fertigstellung unter Nachweis der nachhaltigen Wirtschaftlichkeit durch die Stadt anzumieten.
- Hinsichtlich der Kostensteigerungen der Maßnahmen ist die finanzielle Belastung des städtischen Kernhaushaltes und des Wirtschaftsplanes des ISB zu überprüfen. Die Möglichkeiten der Inanspruchnahme weiterer Förderprogramme sind zu eruieren.
- Die Verwaltung berichtet unterjährig über den Stand der Realisierung und die Kostenentwicklung in den zuständigen Ausschüssen.

Begründung:

Erläuterung zur Nachtragsvorlage

Nach Beratung über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke (Drucksache 6297/2020-2025) hat der HWBA bei einer Enthaltung einstimmig folgenden von der Beschlussvorlage abweichenden Beschluss (Änderungen in Kursiv) gefasst und die Entscheidungen zu den Maßnahmenpositionen 79 und 51 vertagt:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, betreffend seines Beschlusses Drucksachen-Nr. 2477/2014-2020 vom 10.02.2022 folgende Änderungen bzw. Ergänzungen zu beschließen:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

- durch die weitere Bearbeitung eine Reihe von Maßnahmen nachqualifiziert werden konnten.
- sich durch die aktuell ergebende Marktlage die kalkulierten Baukosten erheblich gesteigert haben.
- vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen weitere Kostenprognosen nur schwer vorzunehmen sind.
- die Umsetzung von Maßnahmen durch Fachkräftemangel auch zeitkritischer zu sehen ist.

Deshalb empfiehlt der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss dem Rat wie folgt zu beschließen:

Auf Basis folgender Regelungen ist die Liste des Bauprogramms insgesamt zu überarbeiten und dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss sowie dem Rat mit den Ergebnissen der beauftragten Prüfungen zeitnah nach der Sommerpause zur Entscheidung vorzulegen:

- *Priorität haben Maßnahmen, die den in der Schulentwicklungsplanung ermittelten Bedarf an Schulplätzen realisieren.*
- *Bei der Suche nach Interimslösungen sind die Kriterien Eignung, schnelle Verfügbarkeit, räumliche Nähe und die gute Erreichbarkeit zugrunde zu legen.*
- Maßnahmen, bei denen die Bedarfsklärung noch nicht abgeschlossen ist, werden zurückgestellt und voraussichtlich erst nach 2030 fortgeführt.

- Maßnahmen, die infolge einer Standardisierung (*Systembau*) zügiger durchgeführt werden können, werden vorgezogen. *Mit Blick auf die Schulbaumaßnahmen wird die Verwaltung aufgefordert, größtmögliche Flexibilität bei der Nutzung der vorhandenen Bauflächen anzuwenden. Ziel muss es sein, Systembauten zu beschleunigen und Planungsverfahren zu verkürzen.*
- Neubaumaßnahmen werden in der Regel gegenüber Umstrukturierungsmaßnahmen im Bestand vorgezogen.
- *Weitere Möglichkeiten zur Beschleunigung der einzelnen Maßnahmen sind zu prüfen und vorzuschlagen.*
- Von der Anpassung ausgenommen bleiben Maßnahmen, deren Durchführung nach Art oder Zeit rechtlich zwingend geboten sind.
- Es wird auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen auf den Haushalt zu überprüfen sein, ob einzelne Maßnahmen auf Dritte übertragen werden können, mit dem Ziel die Gebäude nach *Fertigstellung unter Nachweis der nachhaltigen Wirtschaftlichkeit* durch die Stadt anzumieten.
- Hinsichtlich der Kostensteigerungen der Maßnahmen ist die finanzielle Belastung des städtischen Kernhaushaltes und des Wirtschaftsplanes des ISB zu überprüfen. Die Möglichkeiten der Inanspruchnahme weiterer Förderprogramme sind zu eruieren.
- *Die Verwaltung berichtet unterjährig über den Stand der Realisierung und die Kostenentwicklung in den zuständigen Ausschüssen.*

Auf die Begründung der ursprünglichen Vorlage wird verwiesen.

Anlagen:

- Arbeitsliste zur Vorlage 5821/2020-2025
- Erläuterung zur Arbeitsliste Bauprogramm

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Moss